

Senkung der Sozialabgaben

Kürzung der Sozialbeiträge – eine Entlastung für alle?

Die Arbeitgeber trommeln derzeit massiv für möglichst niedrige Sozialabgaben und fordern eine Festschreibung der ‚Gesamtbelastung‘ durch Sozialbeiträge auf unter 40 Prozent. Gleichzeitig verkündet die Bundesregierung für 2018 eine Senkung der Beitragssätze für einige Sozialversicherungen. Doch ist das wirklich eine gute Nachricht?

Ob Arbeitslosen-, Kranken- oder Rentenversicherung: Die Rede von der Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer macht derzeit die Runde. Im kommenden Jahr könnten die Beitragssätze sinken und den Beschäftigten „mehr Netto vom Brutto“ bescheren. Klingt gut. Was passiert aber, wenn sich die positive Wirtschaftslage eintrübt und in wenigen Jahren die geburtenstarken Jahrgänge stärker auf Leistungen der Sozialkassen angewiesen sind – ganz gleich ob wegen Arbeitslosigkeit, einem höheren Krankheitsrisiko oder dem Übergang in die Rente?

Arbeitslosenversicherung: Spielräume für aktive Arbeitsmarktpolitik sichern

Die Arbeitslosenversicherung steht derzeit finanziell gut da. Ende 2017 belaufen sich die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf etwa 16 Mrd. Euro. Eine Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung scheint somit machbar. Aber Achtung: Die Arbeitslosenversicherung ist der konjunkturanfälligste Sozialversicherungszweig. Kommt es zu einer Krise und wächst die Arbeitslosigkeit, steigen die Ausgaben der BA schnell an. Das hat sich in den Krisenjahren ab 2008 gezeigt. Damals konnte umgehend gehandelt und der drohende Beschäftigungs-

Sinkender Rentenbeitrag – ein lohnendes Geschäft?

Wenn der Rentenbeitrag 2018 um 0,1 Prozentpunkte sinkt ...

... ist das für Arbeitnehmer kaum spürbar, aber zukünftig drohen Versorgungslücken im Alter.

... können sich die Arbeitgeber freuen.



Grafik: IG Metall SOPAINFO Quelle: eigene Berechnung nach RV-Bericht der Bundesregierung 2017; BDA: „Rentenbeitrag senken“, November 2017



kahlschlag insbesondere durch eine Ausweitung des Kurzarbeitergeldes verhindert werden. Möglich war dies, weil die BA über ein Polster von etwa 17 Mrd. Euro verfügte. Fast 1,5 Millionen Beschäftigte erhielten damals Kurzarbeitergeld. Die Rücklagen der BA waren danach weitgehend aufgezehrt. Das heißt: Es ist absolut sinnvoll, dass die Arbeitslosenversicherung in wirtschaftlich guten Zeiten Rücklagen aufbaut, um im Fall einer Krise schnell und effektiv handeln zu können.

Krankenversicherung: Mini-Entlastung jetzt – neue Belastung morgen

Wenn bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von Bei-

tragsenkung und Entlastung der Versicherten die Rede ist, geht es aktuell nicht um den allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent, sondern um den Zusatzbeitrag, den ausschließlich die Versicherten zahlen. Der Arbeitgeberbeitrag ist seit 2011 eingefroren. Tatsächlich hat das Bundesgesundheitsministerium den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für das Jahr 2018 um 0,1 Prozentpunkte gesenkt und von bisher 1,1 auf 1,0 Prozent festgesetzt. Von einer wirklichen Entlastung zu reden, ist jedoch Augenwischerei: Denn bei 3.000 Euro Bruttoeinkommen sind das gerade mal 3 Euro im Monat. Zudem werden längst nicht alle Kassen die Absenkung auch weitergeben kön-

nen. Dafür ist die Finanzlage der Kassen zu unterschiedlich. Und schließlich handelt es sich bei den jetzt möglichen Senkungen nur um ein vorübergehendes Phänomen: Langfristig steigen im Trend die Ausgaben der GKV stärker als die Einnahmen. Die Lücke wächst und muss aus Zusatzbeiträgen der Versicherten finanziert werden. Allein aufgrund der Bevölkerungsalterung rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft von 2020 bis 2050 mit einem Anstieg um 3,7 Beitragssatzpunkte. Perspektivisch wird daher die Belastung der Versicherten steigen, eine Atempause oder gar Entlastung ist nicht in Sicht. Umso wichtiger sind die Forderungen der Gewerkschaften nach Rückkehr zur paritätischen Finanzierung und nach einer solidarischen Bürgerversicherung (siehe SOPOINFO Nr. 34).

Rentenversicherung: Beitragssenkung heute – Leistungskürzungen morgen

Auch beim Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung droht in den kommenden Jahren eine unbeständige Entwicklung. Zwar soll der Rentenbeitrag 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 Prozent sinken. Doch in wenigen Jahren werden die heutigen Rücklagen der Rentenversicherung aufgebraucht sein. Der Beitragssatz muss dann wieder steigen. Die Bundesregierung geht aktuell von einer Steigerung ab 2022 in mehreren Schritten bis 2031 auf 21,9 Prozent aus. Für die Beschäftigten heißt das: Ein Durchschnittsverdiener mit rund

3.150 Euro Bruttoeinkommen wird durch die jetzige Beitragssenkung um knapp 1,60 Euro im Monat ‚entlastet‘. Gleichzeitig wird das Rentenniveau schon bald weiter sinken, die Versorgungssituation der heute jüngeren Generationen sich im Alter massiv verschlechtern und die Beiträge werden perspektivisch steigen. Die aktuelle Beitragssenkung wird für die Versicherten so zu einem vergifteten Geschenk. Die Politik sollte besser auf vorläufige Beitragssenkung verzichten und stattdessen angemessene Rücklagen für bessere Leistungen in der Zukunft bilden. Eine Rücklage mit Weitblick ist ein Baustein im Finanzierungsmodell der IG Metall für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung mit einem zunächst stabilisierten und dann steigenden Rentenniveau (siehe SOPOINFO Nr. 38 und www.mehr-rente-mehr-zukunft.de).

Fazit

Auf den ersten Blick erscheinen sinkende Beiträge oder gar eine Obergrenze für Sozialabgaben attraktiv. Doch die vermeintliche Entlastung erweist sich bei genauer Betrachtung vor allem für Beschäftigte und Versicherte spätestens mittelfristig als Bumerang: Was passiert, wenn die Beitragsmittel in Zukunft nicht mehr ausreichen? Dann drohen weitere Leistungskürzungen bei den Sozialkassen. Wer die Versorgungslücke schließen will, wird teuer privat vorsorgen müssen – ohne Arbeitgeberbeitrag. Weder kurzfristige Beitragssenkungen und schon gar keine willkür-



„Eine Obergrenze für Sozialabgaben könnte die Beschäftigten am Ende teuer zu stehen kommen. Ihnen drohen weitere Kürzungen der Sozialleistungen und sie sind gezwungen, den Versorgungslücken privat hinterher zu sparen.“

HANS-JÜRGEN URBAN
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
der IG Metall

liche Obergrenze für Sozialabgaben stellen eine reale Entlastung dar. Nötig ist es, die solidarische und nachhaltige Finanzierung des Sozialstaats zu stärken. Erste Schritte hierzu: Wiederherstellung der Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung und Verzicht auf die Senkung des Rentenbeitrags.

Impressum

Herausgeber
IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Sozialpolitik
60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich
Hans-Jürgen Urban

Redaktion
Christoph Ehlscheid, Angelika Beier, Katharina Grabietz, Stefanie Janczyk, Dirk Neumann

Gestaltung
Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:

sopoinfo@igmetall.de

Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.